

# Zielvereinbarung 2019-2021

zwischen

**der Hochschule für Künste Bremen**

und

**der Senatorin für Wissenschaft  
und Häfen in Bremen**

## Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

Präambel

### I. Leistungen der Hochschule

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| 1. Studium und Lehre   | 1.1 | Ausbildung der Studierenden                       |
|  | 1.2 | Weiterbildung                                     |
| 2. Forschung (und Entwicklung<br>bzw. künstlerische<br>Entwicklungsvorhaben) | 2.1 | Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs |
|  | 2.2 | Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben      |
|  | 2.3 | Transferstrategie                                 |
| 3. Querschnittsthemen  | 3.1 | Internationales                                   |
|  | 3.2 | Gleichstellung und Diversität                     |
|  | 3.3 | Digitalisierung                                   |
|  | 3.4 | Nachhaltigkeit                                    |
|  | 3.5 | Übergreifendes / Struktur                         |

### II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

### III. Berichte und Folgevereinbarung

## Grundsätze zu Zielvereinbarungen

### **1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

### **2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung**

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

### **3. Partnerschaft / Verfahren**

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

### **4. Form**

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbereiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

### **5. Strategische Ziele**

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

### **6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum**

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

### **7. Rahmenbedingungen**

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

### **8. Berichte**

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

### **9. Veröffentlichung**

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

## Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

## Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule für Künste Bremen (HfK) über die Entwicklungslinien der HfK für die Jahre 2019 – 2021. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Hansestadt Bremen verabschiedet wurde.

Das Land Bremen und die Hochschule für Künste Bremen verfolgen das gemeinsame Ziel, die bisherige, dynamische Entwicklung der HfK weiterhin zu gewährleisten. Dazu gehören die Beibehaltung der hohen Zahl von erfolgreichen Abschlüssen sowie die der Studienanfänger\*innen. Die Qualität der Lehre wird in beiden Fachbereichen durch zusätzliche personelle sowie räumliche Erweiterungen gestützt. Die Weiterentwicklung von Lehre und Studium wird multilateral gewährleistet, einerseits durch differenziertes Gestalten und Austarieren von Ansprüchen und Forderungen des künstlerischen, gestaltenden, wissenschaftlichen und musikalischen Lehrbetriebs, andererseits durch Systematisierung und Institutionalisierung der dazugehörigen Entwicklungsprozesse.

Für den Fachbereich Kunst und Design bedeutet dies:

### **FREIE KUNST**

Etablierung und Sicherung der an Kunsthochschulen in Deutschland anerkannten Bandbreite der individuellen künstlerischen Entwicklung.

### **INTEGRIERTES DESIGN**

Studienprogrammentwicklung basierend auf Partizipation, Kommunikation und Würdigung des Bestehenden und bisher Geleisteten. Darauf basierend wird eine nachhaltige, qualitativ wirkungsvolle und zukunftsgerichtete Entwicklung des Integrierten Designs initiiert.

### **DIGITALE MEDIEN**

Digitale Medien fungiert als „Brückenbauer“ zwischen den Studiengängen der HfK. In der Kooperation mit der Universität Bremen baut das gemeinsame Studienprogramm seine einzigartige Position aus, das ihren Umgang mit Digitalisierung nicht alleine als technisches, sondern gesamtgesellschaftliches, kulturell-künstlerisches und soziales Phänomen versteht.

Für den Fachbereich Musik bedeutet dies:

**Alte Musik** und **Neue Musik** sowie die **künstlerische Musikpädagogik** prägen das Profil des Fachbereichs. Sie bilden - ergänzt durch die Stärkung des **Jazz** - national und international wahrgenommene Schwerpunkte, die im Planungszeitraum weiter gestärkt werden sollen.

Die Orchesterausbildung wird in den kommenden zwei Jahren gestärkt. Der Jazzbereich wird weiterentwickelt und durch die anstehenden Besetzungen von Professuren sowie durch den Ausbau des Jazz-Clubs als Veranstaltungsort im Zentrum Bremens weiter gestärkt.

Für die Hochschule als Ganzes bedeutet dies:

### **WISSENSCHAFTLICH-KÜNSTLERISCHE HOCHSCHULE**

Die HfK versteht sich als wissenschaftlich-künstlerische Hochschule. Die Ausgestaltung des 3. Zyklus mit Meisterschüler\*innen-Studium, Konzertexamen und einem Ph.D.-Programm im Zusammenhang mit internationalen Kooperationen sind für die HfK essentielle Zukunftsprojekte, die nach Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ausgestaltung des 3. Zyklus weiter vorangetrieben werden sollen. Die künstlerischen Entwicklungsvorhaben der HfK, die damit verbundenen Forschungsstrategien und -schwerpunkte werden auch als Beitrag zur Erhöhung der wissenschaftlichen Reputation konzipiert.

### **DIGITALISIERUNG**

Die HfK gestaltet digitale Transformation und setzt sich zugleich kritisch mit ihren Implikationen auseinander. Die Disziplinen der HfK werden durch die Digitalisierung verändert. Sie bestimmt die Themen und Aufgabenstellungen vieler Lehrveranstaltungen, die Auslotung der Möglichkeiten und die Auseinandersetzung mit ihren Einflüssen. Digitalisierung braucht Interdisziplinarität. Hier wirkt zugleich das digitale Prinzip der Vernetzung. So wird das interdisziplinäre Profil der HfK durch digitale Transformation sowohl gestärkt als auch bestätigt.

### **KOMMUNIKATION**

Die Profilschärfung beider Fachbereiche befähigt die HfK, den derzeitigen und zukünftigen Wettbewerb der Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich zu bestehen. Das internationale Profil wird kontinuierlich durch zielgerichtete Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen im Ausland ergänzt.

Die HfK ist mit ihren Aktivitäten und Projekten für die Attraktivität von Bremen und Bremerhaven von besonderer Bedeutung. Sie liefert u.a. für ein junges Publikum kulturell relevante Beiträge. Genau diesen Bedarf haben Erhebungen für Bremen bestätigt und einen Ausbau für die Steigerung der Attraktivität des Standortes empfohlen.

### **TRANSFER**

Die HfK versteht sich als ein Ort, an dem sich ein breites Spektrum künstlerischer und musikalischer Ansätze - eingebettet in aktuelle wissenschaftliche Diskurse - wiederfindet. Zentral ist dabei ein offenes, experimentierfreudiges Klima, das Neugier, Reflexion und kritischen Dialog zwischen den Kunstschaaffenden der HfK insbesondere mit externen Anspruchsgruppen der Hochschule (z.B. Kulturinstitutionen, Unternehmen, anderen Hochschulen, der Öffentlichkeit) in der Region wie auch auf nationaler und internationaler Ebene fördert. Externe Gruppen profitieren dabei vom kreativen Potenzial der Hochschule, das sich nicht nur durch die Präsentation innovativer künstlerischer Artikulationen (u.a. Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte) in Bremer Kulturinstitutionen zeigt, sondern insbesondere auch Impulse für den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen in der Stadt (z.B. die Integration von Geflüchteten oder Menschen mit Behinderung) sowie auch für kreative Prozesse bietet.

Hier verweisen wir auf das Dynamische Archiv als Beispiel für ein Transfervorhaben, außerhalb der gängigen Strukturen. Als öffentlich zugängliche, sich stetig erweiternde Open-Source-Applikation, die von Studierenden/Absolvent\*innen entwickelte Verfahren und Prinzipien sammelt, publiziert und in Austausch mit "Anwender\*innen" (u.a. Künstler\*innen in Kulturinstitutionen, Wirtschaftspartner\*innen) bringt und dazu einlädt diese in diversen Versionen weiterzuentwickeln, entspricht das Transfer- und Forschungsprojekt "Dynamisches Archiv" einer innovativen, den Bedingungen und Möglichkeiten einer Kunst- und Musikhochschule entsprechenden Transferstrategie.

Die Zusammenarbeit mit den bremischen kulturellen und künstlerischen Institutionen sowie mit den senatorischen Behörden (Senator für Finanzen, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Senatorin für Kinder und Bildung, Senator für Kultur, Senatorin für Häfen, Wissenschaft und Justiz) und der WFB wird weiter intensiviert, um das Potenzial der HfK für die Standortkommunikation sowie die Vermittlung der besonderen Vorteile der Hochschullandschaft von Bremen und Bremerhaven zu nutzen. Gemeinsam mit den anderen Hochschulen werden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit geklärt, um Kooperationen aufzubauen, die den Wissenschaftsstandort weiter stärken.

Auch zukünftig werden die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen aus der Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft Bremens, der Region und darüber hinaus gesucht und verankert.

### **VERBESSERUNG DER LEHR- UND ARBEITSBEDINGUNGEN DURCH ERWEITERUNGEN, BAU- UND SANIERUNGSMASSNAHMEN**

Im Planungszeitraum dieser Zielvereinbarungen 2019 – 2021 sind umfangreiche Erweiterungen und Baumaßnahmen vorgesehen. Für beide Fachbereiche wird die Anmietung zusätzlicher Flächen angestrebt um neue Möglichkeiten für die Lehre, für Ateliers und Werkstätten, Ensemble-räume und Aufführungsmöglichkeiten zu schaffen. In der Dechanatstraße werden der Konzertsaal und der Kammermusiksaal akustisch und technisch optimiert. Die Galerie wird als Aufführungsraum für Konzerte und Performances um- und ausgebaut.

Mit dem Jazz-Club - der allen Musikrichtungen zur Nutzung offensteht – sowie der ‚Nomadic HfK‘ als Ausstellungshalle für Kunst, Musik, Design und Digitale Medien, erhält die HfK zwei Veranstaltungsorte im Zentrum der Stadt. Ein Teilbereich des neuen Speicher XI A wird als Veranstaltungsraum konzipiert, der es ermöglicht, auch größere Aufführungen, Installationen oder Opern-Projekte in der Überseestadt durchzuführen.

Die Mensen an beiden Standorten werden architektonisch überarbeitet und ermöglichen mit einem neuen gastronomischen Konzept eine Versorgung der Studierenden, die den aktuellen Anforderungen entspricht.

Die HfK wird diese umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben mit der gewohnten Kompetenz und in wirtschaftlich verantwortungsvoller und umsichtiger Weise in enger Abstimmung mit der senatorischen Behörde für Wissenschaft durchführen.

Leistungsbereich 1. Studium und Lehre

Leistungsgruppe 1.1 Ausbildung der Studierenden

Strategische Ziele

1. **Sicherung der vorhandenen Zahl an qualifizierten Studienanfänger\*innen und Studierenden**
2. **Erfolgreicher Studienabschluss einer hohen Zahl von Studierenden**
3. **Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Erhalt der Studienanfängerzahlen und der Studierendenzahlen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Zielzahlen für den Hochschulpakt im WS 2018/19, WS 2019/20 und WS 2020/21 und für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* im WS 2021/22 erreicht sind.
- eine Verbesserung des Zulassungsverfahrens in beiden Fachbereichen unter dem Gesichtspunkt der schnelleren Einladung und Bescheid-Zustellung erreicht wurde.
- eine Verbesserung der zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Studierendenmarketings umgesetzt wurde.

Ziel zu 2.: Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Studienabschluss verbessern

Das Ziel ist erreicht, wenn in einer Analyse dem Ausmaß und den Gründen nachgegangen wurde, weshalb Studierende ihr Studium an der HfK ohne Abschluss beenden und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs ergriffen wurden.

Ziel zu 3.: Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein Leitbild für die Lehre an der Hochschule entwickelt wurde.
- eine Profilschärfung der Studiengänge, insbesondere auch im Austausch mit/in nationalen Netzwerken und internationalen Netzwerken erfolgt ist und zwei konkrete, interdisziplinäre Projekte umgesetzt wurden.
- Lehraufträge in Bereichen mit konstanter und langfristiger Nachfrage, insbesondere im Fachbereich Musik in dauerhafte Stellen umgewandelt wurden.
- eine Weiterentwicklung und Stärkung des Jazzbereichs vorgenommen wurde.
- eine Wiedereinführung des Blechbläserbereiches, übergreifend im Orchesterbereich und Alter Musik verankert, vorgenommen wurde.
- ein „Open Master of Music“ im Fachbereich Musik (Arbeitstitel) entwickelt wurde.
- die Verstärkung und Verstetigung der Präsenz der gesamten HfK in der Stadt, u.a. durch die Projekte „Nomadic HfK“ und Jazz-/ Musik-Club erreicht wurde.
- mittels Durchführung von mindestens zwei fachbereichsübergreifenden Projekten je Studienjahr das interdisziplinäre Profil weiter geschärft wurde.

Ziel zu 3: Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätssicherungs-Systems (QS).

Das Ziel ist erreicht, wenn ein QS-System entwickelt und in beiden Fachbereichen implementiert wurde. Der Nachweis erfolgt über die erfolgreiche Reakkreditierung der Studiengänge.

Leistungsbereich	<b>1. Studium und Lehre</b>
Leistungsgruppe	<b>1.1 Ausbildung der Studierenden</b>

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Absolvent*innen (alle Abschlüsse)	156	150	150	150	150
Absolvent*innen nach ZSL			150	150	150
Absolvent*innen je Prof. (VZÄ)	2,84	2,73	2,73	2,73	2,73
Erfolgsquote (%) insgesamt	75	65	75	75	75
Regelzeitquote (%) insge- samt	76	74	80#	74#	74#
Studierende in RSZ plus 2 Semester			810	810	810
Studiendauer zu RSZ	1,35	1,29	1,3	1,3	1,3
Studienanfänger*innen (1. HS)	128	149	145	130	135
Studienanfänger*innen (1. FS)	207	230	230	230	230

# Die Kennzahl ist (im Vergleich zur bisherigen Zielzahl in Höhe von 87%) rückläufig, da diese aus der Zeit zur Zielvereinbarung 2015-2017 sowie dessen Prolongation auf das Jahr 2018 stammt und im Nachhinein festzustellen ist, dass die Prognose zur Erreichung der gesetzten Zielzahl zu optimistisch war. Die aktuelle Generation der Studierenden benötigt tendenziell länger als die Regelstudienzeit; in Kenntnis dieser Tatsache beobachten und verfolgen wir diesen Umstand.

Leistungsbereich	<b>1. Studium und Lehre</b>
Leistungsgruppe	<b>1.2 Weiterbildung</b>
Strategische Ziele	
<b>Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote (wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung)</b>	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<u>Ziel zu 1.:</u> Sicherung einer hohen Qualität der Weiterbildungsangebote	
Das Ziel ist erreicht, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) weiterbildende Studienangebote und inhaltliche Profile in Abstimmung mit den anderen bremischen Hochschulen entwickelt wurden und</li> <li>b) die Hochschule ihre vorhandenen Expertisepotenziale in die Entwicklung eines kunst- und musikhochschulspezifischen Weiterbildungsbegriffs sowie in ein Weiterbildungskonzept einbringt, welches standortspezifisch auf die Weiterbildungsbedarfe der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet ist.</li> </ul>	
<u>Ziel zu 1.:</u> Weiterentwicklung des kunst- und musikhochschulspezifischen Weiterbildungsbegriffs	
Das Ziel ist erreicht, wenn	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Weiterbildungskonzept erarbeitet wurde und in diesem Rahmen das Weiterbildungsangebot: „Musik bewegt Kinder“ (Offene Hochschulen Bremen) im Rahmen musikalisch-künstlerischer Bildung weiterentwickelt wurde.</li> </ul>	

Leistungsbereich	<b>2 Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben</b>
Leistungsgruppe	<b>2.1 Wissenschaftlicher und künstlerischer Nachwuchs</b>

Strategische Ziele

**Sicherstellung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für hervorragende Kunsthochschulabsolvent\*innen inkl. Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel: Entwicklung eines strukturierten 3. Zyklus

Das Ziel ist erreicht, wenn

- auf Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein Konzept zur künftigen Ausgestaltung des dritten Zyklus entwickelt und in Abstimmung mit der Wissenschaftsbehörde umgesetzt wurde.
- Konzepte/Ordnungen für Meisterschülerstudium und Konzertexamen geprüft und angepasst wurden (dies auch im engen Austausch mit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen und der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen).
- Konzepte/Ordnungen für das Ph.D-Programm (künstlerisch-wissenschaftlicher Abschluss) in Kooperation mit internationalen Universitäten und Kunsthochschulen weiterentwickelt wurden.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Meisterschülerabschlüsse	24	16	20	20	20
Konzertexamen	0	1	1	1	1



Leistungsbereich	<b>2 Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben</b>
Leistungsgruppe	<b>2.2 Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben</b>
Strategische Ziele	
<b>1. Schärfung des Profils von Forschung/künstlerischen Entwicklungsvorhaben</b> <b>2. Steigerung der Reputation der Hochschule</b>	

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Entwicklung einer Forschungsstrategie mit Forschungsschwerpunkten

Das Ziel ist erreicht, wenn bzw. durch

- eine Forschungsstrategie unter Bildung von Forschungsschwerpunkten entwickelt wurde.
- Beteiligung an den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes: Materialwissenschaften (u. a. Materialforschung) und Meeres- und Klimawissenschaften.
- Weiterentwicklung einer digitalen künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsumgebung zum Austausch von künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Prinzipien, Notationen und Handlungsprozessen (The Dynamik Archive) unter Einbeziehung von Transferstrategien.
- Prüfung der Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes musikalische Bildung in der Kindheit.
- Stärkung interdisziplinärer und transdisziplinärer Praktiken in der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung.
- die Zusammenarbeit des Integrierten Design und der Digitalen Medien mit Robotik und/oder Maschinenbau mit der Uni Bremen und/oder HSB und/oder HS BHV bzw. DFKI in einem Projekt konkretisiert werden konnte.

Ziel zu 2.: Erhöhung der nationalen und internationalen Reputation der Hochschule

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die HfK ihre Beteiligung an renommierten, nationalen und internationalen Kooperationsprojekten erhöht, sich weiterhin an nationalen und internationalen Wettbewerben/Festivals beteiligt und Studierende ermuntert, sich aktiv mit eigenen Projekten an Wettbewerben/Festivals/Forschungsprojekten zu beteiligen.
- die HfK prüft, personelle und finanzielle Infrastrukturen zur Unterstützung der Studierenden einzurichten, damit diese sich aktiv mit eigenen Projekten an Wettbewerben/Festivals /Forschungsprojekten beteiligen und Stipendien einwerben.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	608,361	453,048	450,000#	450,000#	450,000#
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€) je Prof. (VZÄ)	11,061	8,237	8,182	8,182	8,182

# Die Kennzahl ist rückläufig aufgrund der auslaufenden BMBF-Mittel eines großen Forschungsprojektes nach 2017.

Leistungsbereich	<b>2 Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben</b>
Leistungsgruppe	<b>2.3 Transferstrategie</b>
Strategische Ziele	
<b>Transfer künstlerischer und gestalterischer Potentiale in die Kreativwirtschaft</b>	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel a.:</u> Erhöhung der Anzahl von Kooperationen und Intensivierung der Vernetzung mit der Kreativwirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn zwei Kooperationsverträge abgeschlossen wurden.</p>	
<p><u>Ziel b.:</u> The Dynamic Archive (DAT) als Ausgangspunkt für erneute Beteiligung Innovative Hochschule</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Antrag im Rahmen der Innovativen Hochschule gestellt wurde.</p>	
<p><u>Ziel c.:</u> Aufbau von Schnittstellen zwischen der HfK und der regionalen Kreativwirtschaft, insbesondere im Bereich der digitalen und analogen Werkstätten und Produktionsmöglichkeiten</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept zur innovativen Erweiterung des Werkstatt-Tableaus erstellt wurde und hierfür die Antragstellung auf Dritt- und Sondermittel geprüft wurde.</p>	
<p><u>Ziel d.:</u> Beteiligung an der Planung von Kommunikationsmaßnahmen des Senats für die Standortmarke Bremen/Bremerhaven, um auch Absolvent*innen der HfK die Standortvorteile zu vermitteln und sie in der Region zu halten (bislang ist die Kommunikation fast ausschließlich auf die MINT-Unternehmen und Berufe ausgerichtet)</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Interdisziplinarität als Future Skill in die Standortkommunikation des Landes aufgenommen wurde und durch zwei Publikationen belegt werden kann.</p>	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (T€)	18,376	8,232	8,0	8,0	8,0

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.1 Internationales</b>

Strategische Ziele

**Schärfung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel: Stärkung des europäischen und internationalen Netzwerks

Das Ziel ist erreicht, wenn

- strategische Partnerschaften mit internationalen Hochschulen entwickelt wurden:
  1. Stärkung des europäischen Netzwerkes:
    - Fokussierung auf Bern (Fachbereich Kunst und Design, Intensivierung Fachbereich Musik) und Hanze University of Applied Sciences Groningen (Fortsetzung der bestehenden Kooperation [Orchester], Erweiterung auf andere Fachgruppen sowie neu Fachbereich Kunst und Design)
    - Entwicklung einer strategischen Partnerschaft mit der Royal Academy of Art The Hague (KABK) und Universität Leiden.
  2. Entwicklung strategischer Partnerschaften mit (süd-)ostasiatischen Hochschulen.
  3. Einwerbung eines DAAD-Gastlehrstuhls Philosophie mit dem Fokus, diesen mit lateinamerikanische Dozent\*innen zu besetzen.
- das Gastdozent\*innenprogramm „As Part of a Journey“ fortgesetzt wurde.
- die weitere Beteiligung in internationalen Netzwerken erfolgt, u.a. zum Schwerpunkt Internationalisierung: ELIA (PIE = Platform Internationalisation ELIA), AEC (IRC-Meetings), CUMULUS (X-files).
- Digitale Medien: Prüfung der Durchführbarkeit eines englischsprachigen Bachelors als Zwilling.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Anteil ausländische Studierende (%)	43	45	40	40	40
Anteil ausländische Wissenschaftler*innen und Künstler*innen (%)	13	20	20	20	20

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.2 Gleichstellung und Diversität</b>

Strategische Ziele

- 1. Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden und auf den wissenschaftlichen Karrierestufen**
- 2. Steigerung der Diversität sowohl der Studierendenschaft als auch des Personals**
- 3. Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Stärkung der Gleichstellungs- und Frauenfördermaßnahmen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Masterplan für Gender und Diversity sowie entsprechende Projekte und Maßnahmen zur Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen in allen Statusgruppen umgesetzt wurden.
- ein aktualisiertes Gleichstellungskonzept, das sich an den DFG-Gleichstellungsstandards orientiert, als Grundlage für die Teilnahme an einem Professorinnenprogramm entwickelt wurde.
- der Frauenanteil bei Professuren, insbesondere im Fachbereich Musik erhöht wurde.
- neue Konzepte für die Kinderbetreuung an der HfK geprüft wurden.

Ziel zu 2.: Angebote zur Sensibilisierung der Studierendenschaft und des Personals in den Bereichen Internationalität und Diversity

Das Ziel ist erreicht, wenn

- jährlich zwei Veranstaltungen/Workshops zu Themen der Internationalisierung auf Hochschulebene für alle Mitarbeiter\*innen („internationalisation at home“, z. B. Sprachenförderung, Geflüchteten-Unterstützung, organisatorische Unterstützung von internationalen Vollzeitstudierenden) angeboten werden.
- die „Erste Hilfe“ (umfangreiche Informationen für neue Studierende) sowie Maßnahmen für Menschen mit Fluchthintergrund („Meet Your Neighbours“, HERE Ahead und Gastdozent\*innen-Programm „As part of the journey“) weitergeführt werden.

Ziel zu 3.: Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Ziel ist erreicht, wenn ein HfK-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt und umgesetzt wurde

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	56	57	57	57	57
Anteil Frauen an Absovent*innen (%)	60	56	60	60	60
Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ)	32	41	41	43	45
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	57	55	55	55	55

Leistungsbereich 3 Querschnittsthemen

Leistungsgruppe 3.3 Digitalisierung

Strategische Ziele

**Digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung in der Hochschule verankern**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel: Erarbeitung einer Strategie zur digitalen Transformation in a. Forschung, b. Lehre und c. Verwaltung

a. Das Ziel ist erreicht, wenn

- weitergehende Digitalisierungsmaßnahmen der Werkstätten, z.T. in Verbindung mit einem durch die DFG begutachteten Großgeräteantrag der Länder (Projekttitle: „Experimentelle Fertigung an der HfK“) realisiert wurden.

b. Das Ziel ist erreicht, wenn

- Ergänzungen der Lehre durch fachadäquate digitale Formen geprüft wurden.
- den Studierenden Zugang zu digitalen Archiven (Streamingdiensten und Plattformen, z. B. "Digital Concerthall“) ermöglicht wurde.

c. Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein hochschulübergreifendes Steuerungsforum „Digitale Transformation der Hochschulverwaltung und Hochschulinfrastruktur“ zwischen den bremischen Hochschulen verabredet und konstituiert ist.
- die Einführung einer E-Studierendenakte geprüft und ein entsprechendes Projekt initiiert wurde.
- ein Verfahren zur gesetzeskonformen Umsetzung der E-Rechnung entwickelt und implementiert wurde.
- die Implementierung eines hochschulgemessenen Personalwirtschaftssystems geprüft und initiiert ist.
- eine Software zum professionellen Handling des Bewerbermanagements im Personalbereich eingeführt wurde.

Leistungsbereich 3 Querschnittsthemen

Leistungsgruppe 3.4 Nachhaltigkeit

Strategische Ziele

**Nachhaltigkeitsorientierung aller Kerntätigkeiten (Betrieb, Forschung, Lehre, Transfer, regionales und globales Engagement) und Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel a.: Alle Bachelor-Studierenden haben die Möglichkeit, ein fundiertes fachliches oder fachübergreifendes Lehrangebot in den Bereichen Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung, Sustainable Development Goals der UN wahrzunehmen

Das Ziel ist erreicht, wenn bzw. durch

- die Aufnahme- und Prüfungskapazität aller Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug ausreicht, um rechnerisch alle Studienanfänger\*innen in Bachelorprogrammen zu versorgen.
- Beteiligung an Forschungsprojekten von Sustainable Development (siehe 2.2).

Ziel b.: Die Energieeffizienz im gesamten Betrieb wird gesteigert

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein konsequentes Controlling der bereits erreichten hohen Standards im Bereich Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch umgesetzt wird,
- die vollständige, sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED vollzogen wurde.

Ziel c.: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts

Das Ziel ist erreicht, wenn die HfK ein Klimaschutzkonzept erstellt und ein Klimaschutzmanagement als Koordinierungsstelle und zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eingerichtet hat und hierfür auch die Investitionsförderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch nimmt.

Ziel d.: Gesundheitsangebote

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich zwei Gesundheitsangebote für alle Bereiche der Hochschule angeboten wurden.

Leistungsbereich	<b>3 Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.5 Übergreifendes / Struktur</b>

Strategische Ziele

1. **Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025**
2. **Erschließung von Kooperationsfeldern mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzielung von Synergien und sinnvoller Ergänzung**
3. **Stärkung der Hochschule als attraktiver Arbeitgeber**

2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes, Umsetzung des Aufwuchses im künstlerischen und akademischen und im Verwaltungs- und Werkstattbereich

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschulentwicklungsplanung der HfK entsprechend dem Wissenschaftsplan 2025 mit dem Wissenschaftsressort abgestimmt fortgeschrieben wird.

Ziel zu 1.: Gewährleistung von hohen Qualitätsstandards in den Berufungsverfahren und im Berufungsmanagement

Das Ziel ist erreicht, wenn die Berufungsverfahren verwaltungsseitig regelhaft (durch eine Stabsstelle der Kanzlerin) unterstützend begleitet werden und die Berufsordnung und die Berufsrichtlinie unter dem Gesichtspunkt der Professionalisierung der Verfahren überarbeitet wurden.

Ziel zu 1.: Verbesserung der Steuerungsgrundlagen

Das Ziel ist erreicht, wenn ein erstes Datenheft erstellt wurde.

Ziele zu 2.: Kooperationsfelder mit den anderen staatlichen bremischen Hochschulen

Das Ziel ist erreicht, wenn Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Verwaltungsprozessen geprüft und Absprachen über Hochschulkooperationen getroffen wurden. Dies betrifft die Bereiche:

- Implementierung eines hochschulgemessenen Personalwirtschaftssystems,
- Implementierung der E-Rechnung,
- Implementierung der E-Studierendenakte,
- Stellenbewertung in den Hochschulen,
- Innenrevision,
- Umsetzung der EU-DSGVO in den Hochschulen.

Ziele zu 3.: Stärkung der Arbeitgebermarke durch Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- Dreieinhalb der sechs LfbA-Stellen zur Umwandlung von Lehraufträgen in Beschäftigungsverhältnisse, die 2019 im Rahmen der Sondervereinbarung zwischen Wissenschaftsressort und HfK befristet geschaffen wurden, bis Ende 2021 in Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Drittmittelquote (%)	6,2	5,2	5,0	5,0	5,0

Leistungsbereich	II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen				
Strategische Ziele					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule für Künste auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025</li> <li>2. Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Hochschule für Künste im Bereich der Professuren (Freigaben)</li> <li>3. Hochschulpaktmittel / Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i></li> <li>4. Bau- und Sanierungsmaßnahmen</li> </ol>					
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum					
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Sicherung der finanziellen Grundausstattung der Hochschule für Künste auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des Wissenschaftsplans 2025 wie in den quantitativen Zielen angegeben umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.</p> <p><u>Ziel zu 1.:</u> Bereitstellung von weiteren im Wissenschaftsplan 2025 ausgewiesenen Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem in den quantitativen Zielen genannten Zuschuss zum Globalhaushalt</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn Mittel aus dem im Wissenschaftsplan 2025 genannten Digitalisierungsfonds u.a. zur Realisierung der unter 3. genannten Ziel bereitgestellt wurden.</p>					
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Freigabe der Professuren im Zielvereinbarungszeitraum</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination auf der Basis von Fächerkonzepten erreicht ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.</p>					
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Hochschulpaktmittel/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Land und Hochschule eine unterschriebene Vereinbarung zum Zukunftsvertrag vorliegt,</li> <li>• zusätzliche Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages durch das Land bereitgestellt werden, wobei die Kofinanzierung auch durch den Aufwuchs des Globalzuschusses erbracht wird.</li> </ul>					
<p><u>Ziel zu 4.:</u> Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden unterstützt</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn das Land die abgestimmten und im Wissenschaftsplan 2025 enthaltenen Mittel für die Jahre 2019-21 für Bau und Sanierung und falls erforderlich weitere Hochschulstrukturierungsmittel, insbesondere zur Optimierung und Anpassung des Flächenbestands an den Standorten Dechanatstr. und Speicher XI, zur Verfügung stellt.</p>					
Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Zuschuss <sup>1</sup> (T€)	14.415	14.484	14.673	15.553	16.555

<sup>1</sup> Inkl. Versorgungslasten, inkl. Tarifsteigerung Tarifabschluss 1.1.2019 – 30.9.2021, inkl. Ausgleich Steigerung Mindestlohn auf 11,13 € auch für Stud. HK; 2020 und 2021: Anpassung auf Stand Haushaltsaufstellung Juni 2020



### III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule für Künste Bremen legt zum 01.04.2022 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jeden Jahres in Rahmen eines Rektorgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule für Künste Bremen legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule für Künste Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule für Künste Bremen wird bis zum 31.12.2021 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2022 bis 2026 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 14.07.2020



Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen  
Dr. Claudia Schilling

Bremen, den 23.07.20



Hochschule für Künste - Der Rektor -  
Prof. Roland Lambrette

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Absolvent*innen <sup>4</sup> (alle Abschlüsse)	Anzahl Absolvent*innen aller Abschlüsse im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> .
	Absolvent*innen <sup>4</sup> nach ZSL	Anzahl Absolvent*innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> (ZuSL) im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> .
	Absolvent*innen <sup>4</sup> je Prof. (VZÄ)	Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> je Professor*in <sup>2</sup> (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).
	<i>Absolvent*innen<sup>4</sup> je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu wissenschaftlichem (wiss.) und künstlerischem (künstl.) Personal<sup>2</sup> (VZÄ).</i>
	Erfolgsquote <sup>4</sup> (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote<sup>4</sup> (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent*innen im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote<sup>4</sup> (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen konsekutiver Masterstudiengänge im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur UB).</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss in Freie Kunst im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>
	<i>Studiengänge Insgesamt</i>	<i>Anzahl Studiengänge<sup>3</sup> (inkl. weiterbildende Studiengänge) gesamt.</i>
	<i>Studiengänge Bachelor</i>	<i>Anzahl Studiengänge<sup>3</sup> mit Bachelor-Abschluss.</i>
<i>Studiengänge Master</i>	<i>Anzahl Studiengänge<sup>3</sup> mit Master-Abschluss.</i>	
<i>Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in konsekutiven Master-Studiengängen<sup>3</sup>.</i>	

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende <sup>3</sup> in RSZ zu Studierende <sup>3</sup> gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Bachelor-Studierende<sup>3</sup>.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Master-Studierende<sup>3</sup>.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu M.Ed.-Studierende<sup>3</sup>(nur UB)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)<sup>3</sup>.</i>
	Studierende in RSZ plus 2 Semester	Anzahl Studierende <sup>3</sup> gesamt in RSZ plus 2 Semester.
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> zu RSZ der Absolvent*innen.
	Studienanfänger*innen (1. HS)	Anzahl Studienanfänger*innen <sup>1</sup> im ersten Hochschulsemester (HS).
Studienanfänger*innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger*innen <sup>1</sup> im ersten Fachsemester (FS).	
Studienanfänger*innen (1. FS) MINT	Anzahl Studienanfänger*innen <sup>1</sup> im ersten FS in den MINT-Fächern (ohne HfK).	
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge <sup>3</sup> (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen<sup>3</sup> (nur UB, HSB).</i>
	<i>Einnahmen aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>
2.1 (künstlerischer und) wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionen <sup>4</sup>	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur UB).
	Promotionen <sup>4</sup> je Prof. (VZÄ)	Anzahl abgeschlossener Promotionen im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> je Professor/in <sup>2</sup> (VZÄ) (nur UB).
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universitäten</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universitäten im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> (nur HSB, HSBrhv).</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
2.1 (künstlerischer und) wissenschaftlicher Nachwuchs	<i>Promotionen<sup>4</sup> aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> (nur UB).</i>
	Meisterschülerabschlüsse <sup>4</sup>	Anzahl Meisterschülerabschlüsse im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur HfK).
	Konzertexamen <sup>4</sup>	Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur HfK).
2.2 Forschung	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZuSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB; und davon Zukunftskonzept Exzellenzinitiative).
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZuSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in <sup>2</sup> (VZÄ).
	DFG-Drittmittelausgaben (€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB)
	DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in <sup>2</sup> (VZÄ) (nur UB).
2.3 Transferstrategie	Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HSBBrhv).</i>
	Ausgründungen	Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur UB, HSB).
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur HSBBrhv).</i>
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden <sup>3</sup> mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden<sup>3</sup> und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden<sup>3</sup> und davon Programmstudierende.</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
3.1 Internationales	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge<sup>3</sup> mit obligatorischem Auslandsaufenthalt.</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler*innen und Künstler*innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals <sup>2</sup> (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung und Diversität	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende <sup>3</sup> gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden<sup>3</sup> der NW/IW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden<sup>3</sup> der GW/SW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger*innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger*innen<sup>3</sup> im ersten Fachsemester (FS).</i>
	Anteil Frauen an Absolvent*innen (%)	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent*innen <sup>4</sup> gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> .
	Anteil Frauen an Promotionen (%)	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen <sup>4</sup> gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur Uni).
	Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ)	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren <sup>2</sup> gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren<sup>2</sup> der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren<sup>2</sup> der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau <sup>5</sup> (VZÄ).
<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau<sup>5</sup> der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>	
<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau<sup>5</sup> der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>	

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes / Struktur	<i>Drittmittelausgaben (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZuSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>
	<i>Drittmittelquote (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZuSL- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben (exkl. Zweitmittel).</i>
	<i>Grundfinanzierungsquote<sup>4</sup> (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.</i>
	<i>Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren<sup>2</sup> gesamt (VZÄ) davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ZuSL-Landesmitteln. davon aus inkl. HSP-/ZuSL-Bundesmitteln.</i>
	<i>Professuren (VZÄ) NW/IW</i>	<i>Anzahl Professuren<sup>2</sup> in den NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Professuren (VZÄ) GW/SW</i>	<i>Anzahl Professuren<sup>2</sup> in den GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Fremdfinanzierte Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl fremdfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.</i>
	<i>Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof. (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) zu Prof.<sup>2</sup> (VZÄ).</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus HSP-/ZuSL- und Sondermitteln des Landes; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.